

## Bekanntmachung

Gemäß § 189 i. V. m. § 101 Abs. 3 Satz 1 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz - KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08./09. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) wird der nachstehende Beschluss des Kreistages vom 28.06.2021 öffentlich bekannt gemacht:

**Der Kreistag stellt gemäß § 189 i. V. m. § 101 Abs. 2 Satz 1 KSVG den geprüften Jahresabschluss des Landkreises St. Wendel zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von 123.399.998,86 € und einem Jahresfehlbetrag von 775.622,74 € fest. Unter Berücksichtigung der Sonderrechnung nach § 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG), die mit einem zusätzlich über die Kreisumlage zu finanzierenden Betrag in Höhe von 415.207,60 €, ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.190.830,34 €. Nach Verrechnung der in 2019 geplanten Entnahme zur Senkung der Kreisumlage 2019 aus den Jahresabschlüssen 2016 (1.927.060 €) und 2017 (3.500.000 €) i. H. v. insgesamt 5.427.060 € mit dem über die Kreisumlage abzudeckenden Fehlbetrag von 1.190.830,34 € verbleibt ein Ergebnisvortrag 2019 i. H. v. 4.236.229,66 €, der zur Senkung der Kreisumlage zu verwenden ist. Der Kreistag nimmt den Schlussbericht des Kreistagsausschusses für Rechnungsprüfungsangelegenheiten über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zur Kenntnis. Er beschließt auf Vorschlag des Kreistagsausschusses für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, dem Landrat für die Haushaltswirtschaft 2019 gemäß § 189 in Verbindung mit § 101 Abs. 2 Satz 2 KSVG Entlastung zu erteilen.**

Der Jahresabschluss 2019 mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 29. Juli 2021 bis einschließlich 06. August 2021 täglich von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr - im Landratsamt St. Wendel, Mommstraße 25, Gebäude G, Zimmer 306, öffentlich aus.

St. Wendel, 26.07.2021  
Landkreis St. Wendel  
Udo Recktenwald, Landrat